

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 18.03.2024 von 18:45 Uhr bis 21:23 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 11 (ab 19:09 Uhr 12) Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Neubau einer Parkplatzüberdachung zur Montage einer 20 kWp-PV-Anlage auf der Flur-Nr. 22 in der Gemarkung Sulzheim
2. Aufhebung des Beschlusses vom 18.12.2023 über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
3. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
4. Aufhebung des Beschlusses „Anpassung der Elternbeiträge zur Mittagsbetreuung“ vom 26.02.2024
5. Anpassung der Elternbeiträge zur Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 und Festlegung der Belegungszahlen
6. Verzicht auf die Erhebung von Kostenersatz für die Hochwassereinsätze im Kalenderjahr 2021
7. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 18.03.2024 Seite 2 von 7

1. Neubau einer Parkplatzüberdachung zur Montage einer 20 kWp-PV-Anlage auf der Flur-Nr. 22 in der Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am:	01.03.2024
Vorhaben:	Neubau einer Parkplatzüberdachung zur Montage einer 20 kWp
Bauort:	Gemeinde Sulzheim
Baugebiet	“
Gemarkung:	” Sulzheim
Flurstücknummer:	22
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)
Nachbarunterschriften:	komplett

Hinweis: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Die Abstandsflächen sowie die Grenzbebauung sind durch das LRA Schweinfurt zu beurteilen.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau einer Parkplatzüberdachung zur Montage einer 20 kWp-PV-Anlage auf der Fl. Nr. 22 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Stimmberechtigt: 12

Ja: 12

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 18.03.2024 Seite 3 von 7

2. **Aufhebung des Beschlusses vom 18.12.2023 über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Der in der Sitzung am 18.12.2023 vorgelegten Kalkulation der Gebührensätze zur Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung lagen zum einen nicht die richtigen Einleitungsmengen vor, zum anderen wurde eine falsche Grundgebühr zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der Beschluss vom 18.12.2023 über die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird aufgehoben.

Stimmberechtigt: 12 Ja: 12 Nein: 0

Gemeinderätin Katharina Stark trifft ein.

3. **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Gebührenbedarf für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2027 wurde neu berechnet.

Beschlüsse:

Der Bemessungszeitraum der Vorkalkulation beträgt für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ drei Jahre und 6 Monate, somit für die Zeit vom 01.07. 2024 bis 31.12.2027 (vgl. in Anwendung des Artikel 8 Absatz 6 Satz 1 KAG).

Die Grundgebühren werden beginnend ab dem 01.07.2024 für den Bemessungszeitraum festgesetzt auf:

Nenndurchfluss (Qn)	Dauerdurchfluss (Q3)	€ / Jahr
m³ / h	m³ / h	
bis 2,5	bis 4	90,00
bis 6,0	bis 10	180,00
bis 10,0	bis 16	360,00

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ wird die Schmutzwassergebühr beginnend ab dem 01.07.2024 auf 1,58 €/m³ festgesetzt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 18.03.2024 Seite 4 von 7

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ wird die Schmutzwassergebühr beginnend ab dem 01.01.2025 auf 1,88 €/m³ festgesetzt.

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ wird die Niederschlagswassergebühr beginnend ab dem 01.07.2024 auf 0,05 €/m² festgesetzt.

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Sulzheim“ wird die Niederschlagswassergebühr beginnend ab dem 01.01.2025 auf 0,15 €/m² festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzheim (BGS-EWS). Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stimmberechtigt: 13 Ja: 11 Nein: 2

4. Aufhebung des Beschlusses „Anpassung der Elternbeiträge zur Mittagsbetreuung“ vom 26.02.2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sulzheim als Träger der Mittagsbetreuung in der Sitzung am 26.02.2024 die monatlichen Elternbeiträge um jeweils 20,00 € pro Buchungskategorie erhöht. Die Gebühren sollen wie bisher in gleicher Höhe wie in der Gemeinde Donnersdorf festgesetzt werden. Dort wurden die Gebühren am gleichen Sitzungstag prozentual erhöht um gerechtere Beiträge zu erzielen.

Beschluss:

Der Beschluss vom 26.02.2024 über die Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025 bei einer Betreuungszeit bei 2 Tagen von 35,00 € auf 55,00 €, bei 3 Tagen von 45,00 € auf 65,00 €, bei 4 Tagen von 55,00 € auf 75,00 € und bei 5 Tage von 60,00 € auf 80,00 € wird aufgehoben.

Stimmberechtigt: 13 Ja: 13 Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 18.03.2024 Seite 5 von 7

5. Anpassung der Elternbeiträge zur Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 und Festlegung der Belegungszahlen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sulzheim als Träger der Mittagsbetreuung hat in den letzten sechs Schuljahren ein durchschnittliches Defizit von 8.664,91 € erzielt. Allein im vergangenen Schuljahr 2022/2023 errechnete sich ein zu tragendes Defizit von 9.823,96 €.

Die Gemeinde Donnersdorf ist ebenfalls Träger der Mittagsbetreuung. Das Defizit im vergangenen Schuljahr 2022/2023 lag hier bei 9.265,43 €

Es ist deshalb angedacht die monatlichen Elternbeiträge um jeweils 40% pro Buchungskategorie zu erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim ist Träger der Mittagsbetreuung. Ab dem Schuljahr 2024/2025 erhöht sich der monatliche Elternbeitrag um jeweils 40 %. Bei einer Betreuungszeit von 2 Tagen von 35,00 € auf 49,00 €, bei 3 Tagen von 45,00 € auf 63,00 €, bei 4 Tagen von 55,00 € auf 77,00 € und bei 5 Tage von 60,00 € auf 84,00 €.

Stimmberechtigt: 13

Ja: 13

Nein: 0

6. Verzicht auf die Erhebung von Kostenersatz für die Hochwassereinsätze im Kalenderjahr 2021

Sachverhalt:

Auf Grund von Starkregen kam es am 04.07.2021, 09.07.2021 und 11.07.2021 zu insgesamt zwölf Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sulzheim, bei denen die Freiwillige Feuerwehren den Bürgern vor Ort und überörtlich bei der Behebung von entstandenen Schäden geholfen haben.

Der Gemeinde Sulzheim sind für diese Feuerwehreinsätze Kosten entstanden, die grundsätzlich an die einzelnen Grundstückseigentümer verrechnet werden können. Für die Erhebung eines Kostenersatzes ist es jedoch zwingend notwendig, dass eine genau Zuordnung, der durch die Feuerwehr eingesetzten Personen, Fahrzeuge, usw. erfolgen kann. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 18.03.2024 Seite 6 von 7

Gemeinderat Christian Schäfer fragt nach, weshalb dies befreit werden soll. Andere Bürger haben Rechnungen für Hochwassereinsätze nach seiner Kenntnis bekommen.

Gemeinderat Rainer Fuchs erläutert, wie die Einsatzdokumentation vom 09.07.2021 zusammengesetzt ist. An diesem Tag wurden 20 Kilometer gefahren. Es ist aber nicht zuordenbar, wie viele Kilometer wohin gehört haben. Teilweise wurde zudem ein Teil des Personals mit dem Einsatz vor Ort betraut, und ein Teil auf weitere Erkundungsfahrt geschickt.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer spricht sich dafür aus, dass die Katastropheneinsätze nicht verrechnet werden.

Der Bürgermeister schlägt einen generellen Beschluss vor. Dies muss aber abgeklärt werden, ob das rechtlich zulässig ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim erhebt für die Hochwassereinsätze ihrer Freiwilligen Feuerwehren am 04.07.2021, 09.07.2021 und 11.07.2021 von den betroffenen Grundstückseigentümern keinerlei Kostenersatz für die entstandenen Aufwendungen.

Stimmberechtigt: 13 Ja: 13 Nein: 0

7. Informationen und Anfragen

7.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 08.04.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

7.2. *Glasfaser*

Gemeinderat Rainer Fuchs berichtet, dass die Glasfaseranbindung im Ortsteil Vögnitz funktioniert.

7.3. *Häckselgut*

Die Frage stand im Raum, ob vom Häckselgut für den Garten etwas abgeholt werden kann.

Für den Garten ist die Abholung zulässig.

7.4. Druckleitung von Vögnitz nach Mönchstockheim

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet von der Streckensuche für die neue Druckleitung von Vögnitz zur Pumpstation Mönchstockheim.

In diesem Zusammenhang kommt das Thema Geruch in Alitzheim auf. Das Gremium diskutiert, ob die Ortsumgehung der Druckleitung sinnvoll sein könnte.

Der Planungsingenieur wird zu diesem Thema befragt, was in welcher Richtung sinnvoll ist.

7.5. Kindergärten

Gemeinderat Robert Herbig fragt nach, wie die Kosten für die Kindergärten zustande kommen und was auf die Altbauten entfällt. Der Bürgermeister wird den Architekten zu einer Kostenvorstellung ins Gremium bitten.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:58 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin